

b) *Die Verfassungskonzeption von Franz Joseph Oehri*

Obwohl Franz Joseph Oehri<sup>32</sup> seit seiner Studienzeit in Österreich wirkte, beobachtete er mit sorglichem Interesse die Geschicke seines «Ländchens». <sup>33</sup> Wohl auf Ersuchen seines Schulfreundes Menzinger kommentierte er den Verfassungsentwurf von Peter Kaiser eingehend.<sup>34</sup> Aus diesem Kommentar scheint seine eigene Verfassungskonzeption für das Fürstentum auf, die er später, als der Verfassungsrat seine Arbeit allerdings bereits beendet hatte, in einem eigenen Entwurf nochmals genauer formulierte.<sup>35</sup> Wie es der Zeit und Oehris «freisinnigem Geist»<sup>36</sup> entsprach, sah er ebenfalls eine konstitutionelle Verfassung vor. Seine Staatsauffassung unterschied sich aber in einigen wesentlichen Punkten von jener Kaisers.

---

32 Franz Joseph Oehri (1793–1864), geb. zu Maurén auf dem 'Rennhof', Gymnasium in Feldkirch, 1810–15 philosophische Studien in Wien, 1815–17 Studium der Rechte in Landshut und 1818 in Wien, 1818–62 Auditor in der österr. Armee (mit kurzer Unterbrechung 1849) in bedeutender Position; siehe den Nekrolog von Joseph Bergmann in der Vorarlberger Landeszeitung, 29. Nov. 1864, Nr. 143; Landeszeitung, 10. Dez. 1864, Nr. 26, S. 105 f., 109 f.; Wurzbach. — Bis zum Jahre 1815 müssen Oehri und der gleichaltrige Peter Kaiser Schul- und Studienkameraden gewesen sein, vgl. oben S. 43 Anm. 180. — Oehri verfasste verschiedene, etwas spekulative Schriften: «Die Weltlage in ihrer geschichtlichen Entwicklung...», Leipzig 1861; «Die Weltordnung und die Aufgaben Österreichs und Deutschlands», Wien 1862; «Die Welt nach ihrer Erhabenheit und nach dem Leben der Natur...», Wien 1864.

33 Vgl. Oehris Schreiben ans Regierungsamt, 18. Juni 1849, LRA C/3, Nr. 304.

34 Oehris «Bemerkungen zu dem Verfassungsentwurf des Fürstentum Lichtenstein» und seine «Weiteren Bemerkungen» im Anhang zu Peter Kaisers Entwurf, LRA Schädler Akten 306; ebenso LRA C; vgl. oben Anm. 16. Die Bemerkungen stimmen mit Oehris späterem Entwurf inhaltlich wie sprachlich überein, siehe unten Anm. 35, Oehris Bemerkungen sind um den 14. Juli 1848 zu datieren, siehe oben Anm. 16.

35 «Entwurf einer Verfassungsurkunde für das Fürstentum Liechtenstein», in Oehris Handschrift, 11 Teile, LRA C. Oehri bezieht sich in diesem Entwurf in Nachbemerkungen auf den Entwurf des Verfassungsrates, wie er aus den Sitzungsprotokollen desselben hervorging, LRA Schädler Akten 303, 287–292; Oehris Entwurf entstand demzufolge wohl im September 1848, jedenfalls nicht früher. Siehe oben Anm. 34.

36 Landeszeitung, 10. Dez. 1864, Nr. 26, S. 105 f.